

Mission Accomplished – Ist Frauenförderung noch zu rechtfertigen?

Jeannette Behringer

"Die Diskriminierung von Frauen ist ein globales Phänomen. Mit der Aufnahme des Gleichberechtigungsgrundsatzes von Frauen und Männern, die in vielen Verfassungstexten europäischer Länder nach dem Zweiten Weltkrieg vorgenommen wurde, war die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht; in den 80er und 90er Jahren wurden deshalb viele Verfassungen durch den Zusatz ergänzt, dass der Staat für die Umsetzung tatsächlicher Gleichberechtigung einzutreten habe. Auch öffentliche und private Unternehmen haben sich das Thema Frauenförderung auf ihre Fahnen geschrieben.

Vielfältige Frauenförderprogramme und -instrumente wurden seither entwickelt und zum Teil eingesetzt. Sie sind, wie z.B. aktuell die Diskussion um die Frauenquote zeigt, hoch umstritten. Was bedeutet „Gleichstellung“ konkret und wie sieht die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern heute aus? Welche Instrumente der Gleichstellung gibt es und wie werden sie angewendet? Vor allem: Wie wirksam sind sie – und lässt sich die Bevorzugung einer Gruppe zuungunsten einer anderen Gruppe rechtfertigen? Welche Argumente sprechen für, welche gegen die Anwendung gleichstellungspolitischer Massnahmen?"

A_Ausgangslage

„**Diskriminierung** lässt sich umschreiben als eine qualifizierte Art von Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen, welche eine Benachteiligung eines Menschen zum Ziel oder zur Folge hat, die als Herabwürdigung einzustufen ist, weil sie an einem Unterscheidungsmerkmal anknüpft, das einen wesentlichen und nicht oder nur schwer aufgebaren Bestandteil der Identität der betreffenden Person ausmacht.» (Kälin, Walter (1999): Grundrechte im Kulturkonflikt, S. 87).

Direkte und indirekte Diskriminierung

Diskriminierung von Frauen als ethisches Aufgabenfeld?

Die feministische Ethik als Teilbereich politischer Ethik bezieht sich unter anderem auf eine Analyse sozialer und politischer Problemlagen, von denen Frauen als Teil der sozialen Gruppe Frauen betroffen sind. Besondere Bedeutung hat hier die Frage nach dem **autonomen Subjekt**, nach **Autonomie und Freiheit**: Wann sind Frauen autonom? Wann ist ihre Handlungsfähigkeit gegeben? Autonomie und Freiheit sind Voraussetzungen der Realisierung eines selbstbestimmten Lebens.

B_Fakten

- Politische Teilhabe (u.a. Teilhaberechte; Repräsentation)
- Wirtschaftliche Teilhabe (u.a. Erwerbsbeteiligung; Lohnsituation)
- Soziale Teilhabe (z.B. Gewalt gegen Frauen)

C_Massnahmen

- Chancengleichheit, Gleichstellung, Gender Mainstreaming
- Rechtliche Massnahmen (Verfassung; Gleichstellungsgesetz)
- Wirtschaftliche Massnahmen (Quoten; Vereinbarkeit: Mutterschafts“urlaub“, „Väterfreistellung“)

D_Wirkung

- Gleichstellungsgesetz positiv, aber noch nicht weitreichend genug (Evaluation Büro BASS, Bern)

E_Grundsätzliches zur Diskussion um Gleichstellung

- Akzeptanz der Ausgangslage?
- Wissen um Gleichstellungsfragen?
- Multifaktorielles Problem: Gleichstellung ist eine gesellschaftliche Aufgabe
- Individualisierung von Verantwortung erschwert strukturelle Verankerung

Kontakt: jeannette.behringer@partizipation.eu

10. September 2015